DEUTSCHER BUNDESTAG Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

A-Drs. 17(18)373 e

14.03.2013

Jens Bachmann

ehem. Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule, Frankfurt/M.

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

"Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland"

am 20. März 2013

Wege zur Inklusion

Vorschläge eines Praktikers

- 1. Inklusion im Bildungsbereich meint die uneingeschränkte Zugangsmöglichkeit des "behinderten" Menschen zu allen Bildungseinrichtungen und damit das Recht auf bestmögliche Entfaltung und Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, um wirksam am gesellschaftlichen Geschehen teilnehmen zu können.
- 2. Inklusion ist damit hierzulande die Wiederaufnahme der Diskussion um Chancengleichheit und des Bildungsversprechens "Jeder kann es schaffen" unter einem neuen Stichwort.
- 3. Inklusion in diesem Sinne muss immer wieder hergestellt werden, sie ist ein andauernder Prozess.
- 4. Inklusion (im Bildungsbereich) kann nicht nur unter den bestehenden Gegebenheiten nur gelingen, wenn vielfältige Wege zugelassen sind. Auch Förderschulen sind hier ausdrücklich mit einzubeziehen. Es besteht kein Grund, ihnen in dieser Hinsicht mit Misstrauen zu begegnen.
- 5. Welcher Weg eingeschlagen wird, entscheiden die Beteiligten (Eltern, Kinder, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter des Jugendamtes u.a. Behörden, etc) vor Ort. Ob er gelingt, hängt von der Qualität der Beziehungen ab, die von den Akteuren gestiftet werden müssen.
- 6. Die Verantwortung für die Steuerung des Prozesses übernimmt die Institution (Kindergarten, Schule, Hochschule), die die/der Betroffene besucht. Alle weiteren am Prozess gleichberechtigt beteiligten Mitarbeiter/innen aus anderen Behörden unterliegen der Weisungsbefugnis des Leiters/der Leiterin. Kompetenzstreitigkeiten müssen ausgeschlossen werden!
- 7. Die Verpflichtung der Beteiligten auf das Motto der Weißfrauenschule, Sprachheilschule der Stadt Frankfurt: "Wir eröffnen Dir die Chance das zu erreichen, was Du erreichen willst und kannst" und die Zielvorgaben der Politik (Bildungsplanung) garantieren Erfolge in jeder Organisationsform, sofern die notwendigen Ressourcen bereit gestellt werden.
- 8. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe. Alle Kommunen und Länder bilden einen Finanzpool, der beim Kultusministerium oder dem Bildungsdezernat angesiedelt ist und aus dem die erforderlichen Ausgaben beglichen werden.

- 9. Die mit der Inklusion beauftragten Institutionen stellen ihre Konzepte dort vor und beantragen die entsprechenden Mittel.
- 10.Alle erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen organisieren die beteiligten Institutionen in eigener Regie. Sie verstehen sich als lernende Organisation, die auf Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist.
- 11. Wenn Bestimmungen, Erlasse, Verordnungen, Gesetze , etc. "Spielräume eröffnen", müssen sie im Interesse der Behinderten genutzt werden.

Die bildungspolitische Realität ist - zumindest in Hessen - weit von diesen Prinzipien entfernt.

Jens Bachmann (ehem. Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule, Frankfurt)